

**Zeitschrift:** Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen  
**Herausgeber:** Emanzipation  
**Band:** 6 (1980)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Frauenanstalt Hindelbank  
**Autor:** Seidel, Margrit  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-359174>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Frauenanstalt Hindelbank

*Vor zweieinhalb Jahren richteten 66 Insassinnen der Strafanstalt Hindelbank an den Bundespräsidenten eine Petition und baten um die Verbesserung im Vollzugsregime. Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen nahm den Alarmruf ernst und untersuchte aufgrund von Reglementen, Hausordnungen usw. die Verhältnisse im schweizerischen Frauengefängnis. Im November 1978 konnte ein umfangreicher Bericht vorgelegt werden, der aufzeigte, dass die Bedingungen in Hindelbank dringend revisionsbedürftig sind (vgl. Emanzipation, 4.Jg. Nr. 10). Ein ganzes Jahr liessen sich die angesprochenen Verantwortlichen für eine Antwort Zeit. Erst vor gut zwei Monaten legten die Polizeidirektion und die Anstaltsleitung eine Gegendarstellung vor. Das Echo in der Presse war nicht sehr erfreulich. Sogar "Der Bund", der durchaus nicht im Verdacht steht, eine fortschrittliche kritische Zeitung zu sein, sprach von einem "vermeidbaren Eigentor" der Polizeidirektion.*

*Statt uns auf die Ebene der Polemik einzulassen – was einem wohl gelüsten könnte – baten wir ein Mitglied der von der Polizeidirektion einberufenen Revisionskommission um einen Beitrag für "Emanzipation". Im übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass die Eidgenössische Frauenkommission in ihrem Februar-Bulletin "F" das Thema wieder aufgreifen will.*

Die Redaktion

## GESELLSCHAFTLICHER HINTERGRUND UND AKTUELLE ENTWICKLUNG

Eine soziale Institution, wie es die Strafanstalt ist, entwickelt sich vor dem Hintergrund des allgemeinen gesellschaftlichen Denkens. Es erscheint mir deshalb sinnvoll, die aktuelle Situation in der Strafanstalt Hindelbank aus dieser Perspektive zu beleuchten.

Während früher Gesetzesbrecher den Inbegriff des Bösen bedeuteten, dem die Gesellschaft nur durch ihre Ausrottung und durch die Abschreckung der übrigen Gesellschaftsmitglieder begegnen konnte, setzt sich seither eine zunehmend liberalere Haltung durch. Noch heute ist aber der sogenannte Verbrecher in der juristischen Auffassung einer, der willentlich und wider besseres Wissen und Können sozialschädlich handelt und vor dem die Gesellschaft geschützt werden muss. Entsprechend soll ein Verbrecher Sühne leisten für sein begangenes Unrecht. Er soll durch Strafe von weiteren Verbrechen abgeschreckt und durch Zucht in seine Schranken verwiesen und an ein anständiges Leben gewöhnt werden. Auch in der öffentlichen Meinung ist der Verbrecher vorwiegend ein Bösewicht, der mit allen Mitteln bekämpft werden muss. Und angesichts der Terroristenszene ertönt sogar erneut der Ruf nach der Todesstrafe.

Der Strafanstalt fällt von dieser Warte aus die Aufgabe zu, den Verbrecher durch rigorosen Entzug der missbrauchten Freiheit zu bestrafen, ihn sühnen zu lassen und ihn an ein arbeitssames und geordnetes Leben zu gewöhnen. Von daher versteht sich nicht nur die Beschränkung der Lebensbedingungen von Gefangenen auf das Allernotwendigste, sondern auch der autoritäre Führungsstil. Herkömmliche Strafanstalten – und hierzu gehört auch Hindelbank – sind normalerweise streng hierarchisch organisiert, mit der

Direktion an der Spitze, der Verwaltung dazwischen und dem Aufsichtspersonal am unteren Ende. Die Gefangenen sind dem Personal unterstellt und haben dessen Anordnungen Folge zu leisten. Bei Unkorrektheiten haben sie die Möglichkeit der Beschwerde. Soweit stimmen die Erwartungen mit der Realität überein.

Nun melden sich aber gleichzeitig Stimmen, die andere Erwartungen an den Vollzug stellen. Von wissenschaftlicher Seite her z.B. wird der Verbrecher zunehmend als Ergebnis seiner besonderen Lebensumstände gesehen. Störungen während der Kindheitsentwicklung, geringe soziale Aufstiegschancen, mangelhafte Berufsausbildung und ein Zusammentreffen besonderer Umstände können ein Verbrechen bedingen oder sogar eine kriminelle Karriere in Gang setzen. Von dieser Warte aus bedarf der "Verbrecher" weniger einer harten Strafe als einer guten Betreuung, einer angemessenen Berufsausbildung und einer Hilfe, um seine Vergangenheit durch neue Erfahrungen bewältigen zu können. Das allgemeine gesellschaftliche Denken bewegt sich gleichzeitig weg von dem, "wie uns die Alten sungen", und erhebt die Selbstbestimmung an dessen Stelle zum neuen Ziel.

So mehrten sich in den letzten Jahren von verschiedenen Seiten kritische Stimmen, die nach Betreuung der Straffälligen und nach ihrem Mitspracherecht verlangen. Der Verbrecher wird nicht mehr als Bösewicht, sondern eher als Hilfloser verstanden, der – unter Berücksichtigung seiner persönlichen Vorstellungen – zu legalen Formen der Lebensbewältigung angeleitet werden muss und kann. In der Vollzugsrealität führten diese Forderungen zur zunehmenden Einstellung von Personal mit Betreuungsaufgaben, das allerdings heute noch nicht genügt, um eine umfassende, individuelle Betreuung der Insassen im Sinne der Kritiker zu gewährleisten. Auch fehlt den bereits tätigen Betreuungspersonen innerhalb des

herkömmlichen Vollzugskonzepts oft der Spielraum für eine wirksame Betreuung. In Hindelbank kann der Fürsorger jedoch dank relativer Autonomie und geringer Insassinnenzahl befriedigende Arbeit leisten. Neue Vollzugskonzepte wie in der Massnahmenanstalt St. Johannsen oder wie in der Strafanstalt Witzwil geplant, weisen auf die zunehmende Bedeutung der Betreuung im Vollzug hin. Die Forderungen der Kritiker lassen sich aber nur allmählich durchsetzen, da sie zur bisherigen Auffassung vom Verbrecher und von den Aufgaben des Strafvollzugs in krassem Gegensatz stehen. Am schlechtesten ist es um das Mitspracherecht der Gefangenen bestellt, da es den bisherigen Vorstellungen am meisten widerspricht. Doch werden heute auf Wünsche der Gefangenen im Bereich der Arbeit und der Freizeitgestaltung Rücksicht genommen. Auf verbesserte Entlassungsvorbereitung und Betreuung nach der Entlassung und auf das vermehrte Aussprechen von bedingten Strafen mag es zurückzuführen sein, dass trotz Drogenwelle und Jugendkriminalität die Belegung in den Anstalten stark zurückging und in Hindelbank innerhalb von rund 20 Jahren von 120 auf unter 40 absank.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Frauenanstalt Hindelbank weniger eine rückständige Anstalt darstellt, wie einige polemische Kritiken oder auch der Bericht der eidg. Frauenkommission vermuten lassen, sondern dass sie – wie die andern Strafanstalten – ein Ausdruck des aktuellen gesellschaftlichen Denkens ist und sich in einem entsprechenden fortwährenden Wandel befindet. So genoss sie mit der Schaffung der Mutter-Kind-Abteilung 1962 grosses Ansehen. 1974 ermöglichte die Eröffnung der Jugendabteilung die intensive Betreuung schwierigster Mädchen, und seit 1975 wird das Übergangshaus Steinhof zweigeschlechtlich geführt.

Der Bericht der Frauenkommission ist zwar durch den Vergleich von Hausordnungen um Objektivität bemüht, doch sind Hausordnungen grundsätzlich ein schlechter Masstab für die Vollzugsrealität, da sie sich angesichts der fortwährenden Veränderungen rasch überholen und in den wenigsten Punkten den Vollzugsalltag widerspiegeln. So trifft die Kritik in mancher Hinsicht ins Leere. Trotzdem wurde im Anschluss daran von Seiten der Polizeidirektion nicht nur ein Gegenbericht verfasst, sondern auch eine Kommission zusammengestellt mit dem Auftrag, das Vollzugskonzept von Hindelbank neu zu überarbeiten und mögliche Verbesserungen zu diskutieren. Von dieser Seite sind in absehbarer Zeit grundsätzliche Veränderungen zu erwarten.

Margrit Seidel